



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1089

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.10.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entsiegelungs-Ausgleich in der städtischen Bauordnung
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 06.10.2021

Anlage/n:

1089 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Goethestraße 14
51379 Opladen

Herrn

Tel. und Fax 02171 / 3667920

Oberbürgermeister

info@opladen-plus.de

Uwe Richrath

www.opladen-plus.de

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Opladen, den 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Antrag „Entsiegelungs-Ausgleich in der städtischen Bauordnung“

In neu aufzustellenden Bauplänen werden zukünftig als Klimaausgleich Flächen (Asphalt, Beton etc.) im Stadtgebiet ausgewiesen, die entsiegelt werden. Diese Flächen sollen im Flächenbetrag mindestens der Fläche entsprechen, die durch diesen Bauplan versiegelt wird.

Begründung:

Die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 hat gezeigt, dass weitere Versiegelungen der Landschaft und auch unseres Stadtgebietes kontraproduktiv für den Hochwasserschutz sind. Täglich werden auch in Leverkusen enorme Flächen versiegelt.

Stattdessen sollten jetzt jegliche Anstrengungen gegen weitere Versiegelungen unternommen werden. Neue Bauvorhaben sollen dabei nicht nur wie bisher allgemeine Ausgleichsmaßnahmen wie für Artenschutz oder Baumerhalt vorweisen, sondern auch aktiv eine äquivalente Flächenentsiegelung im Stadtgebiet vorweisen können. So kann nach Möglichkeit die Flächenversiegelung im Stadtgebiet gestoppt und (mögliche) Bauherren zudem für diese Thematik sensibilisiert werden. Wenn geeignete Einrichtungen im Bauplan vorgewiesen werden, die die Versiegelungen schon ausgleichen (z.B. Versickerungsanlagen), könnten diese anteilig dabei angesetzt werden. Die Stadtverwaltung unterstützt die Bauherren bei der Identifizierung geeigneter versiegelter Flächen.

Christoph Pesch

Markus Pott